

Information an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung am 22.03.2012 zu Wappenmotiv und Fahnen/Bannergestaltung

Ausgehend von der Sitzung der GV am 19.02.2012 hat Herr Reipert die Wünsche der Gemeindevertretung soweit wie heraldisch vertretbar in der beigefügten Reinzeichnung zum Wappen umgesetzt. Zusätzliche Kosten hat er der Gemeinde dafür nicht in Rechnung gestellt. Habitus, Hörner und Quast des Auerochsen wurden verändert. Zu bedenken ist, dass es bei der Gestaltung des Wappenmotivs um eine symbolhafte heraldische und nicht um eine naturalistische Darstellung handelt.

Empfohlen wird eine Entscheidung für das Wappenmotiv 4 a, da es gestalterisch und inhaltlich geeigneter erscheint.

Das Motiv des Eichenzweiges kommt bei kommunalen Wappen in Brandenburg bereits sehr häufig vor. Der Heraldiker weist ausdrücklich darauf hin, dass das Landeshauptarchiv voraussichtlich diesem Entwurf begründeter Maßen widersprechen wird.

Deshalb ist es erforderlich, dass bei einer Entscheidung für Motiv 4 b eine konkrete schriftliche Begründung für die Eichensymbolik von der Gemeindevertretung erfolgen muss, welche dann mit den gesamten Unterlagen mit eingereicht wird.

Würde eine Befürwortung für das Eichenmotiv nicht gelingen, müsste wieder auf das Motiv 4 a zurückgegriffen werden.

Herr Reipert bestätigt, dass der Entwurf 4 a mit dem Eschenblatt „grafisch ausgewogener und von Seiten der Einmaligkeit und Begründetheit unproblematisch“ ist.

Auf mein Bitten hin hat Herr Reipert bereits auch die Fahnen-/Bannerentwürfe fertiggestellt, um darüber in der Sitzung zu entscheiden. So können die Antragsunterlagen zur Führung von Wappen und Flagge zusammen eingereicht werden, was den Prozess bis zur Genehmigung verkürzt.

Es liegen drei Varianten zur Entscheidung vor, zur besseren Vorstellung jeweils als Fahne und als Banner abgedruckt.

Cordula Krüger
MA Büro Amtsdirektorin
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Wappenentwürfe der Gemeinde Tauer



Entwurf 4a



Entwurf 4b